



HANDLUNGSFELD MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Das Handlungsfeld umfasst die Analyse der Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit und orientiert sich hinsichtlich der Prävention und Gefahrenabwehr an den bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten im Gesundheitswesen.

Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels lassen sich in den gemäßigten Klimazonen Mitteleuropas in fünf Gefährdungsbereiche gliedern:

- Zunehmende Erkrankungen, Minderung der Leistungsfähigkeit oder Störungen des Wohlbefindens aufgrund von Hitze, Kälte und/oder Wetterextremen
- Stärkere Verbreitung von Krankheitserregern und Aufkommen neuer Krankheitsbilder, etwa übertragen durch Zecken und Mücken
- Mögliche Zunahme von Allergien aufgrund neuartiger Pollen, längerer Pollenflugsaison, stärkerer Pollenfreisetzung und höherer Anzahl von Allergenen in den Pollen
- Erhöhtes Hautkrebsrisiko durch Zunahme der UV-Belastung
- Mögliche Zunahme von Lebensmittelinfektionen und Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Zunahme der Durchschnittstemperatur

Als besonders gefährdet gelten Säuglinge und Kleinkinder, ältere, pflegebedürftige und kreislaufschwache Menschen sowie Allergikerinnen und Allergiker. Erhöhte Gesundheitsgefahren sind vor allem in städtischen Bereichen zu erwarten.

Die folgenden Arbeitsfelder lassen sich demnach für den Bereich menschliche Gesundheit benennen:

- Aufbau eines integrierten Monitoringsystems, das Erkenntnisse aus dem Gesundheits- und dem Umweltmonitoring vor dem Hintergrund der Klimafolgen zusammenführt
- Forschung zu den klimawandelbezogenen Gesundheitsrisiken und deren Folgen und Wissenstransfer an die Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen
- Aufklärung/Sensibilisierung von besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen
- Prüfung, ob die gesundheitliche Versorgung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels angepasst werden sollten
- Kooperation und Koordination stärken – insbesondere Austausch mit und Anbindung an Aktivitäten auf Bundesebene

Der vorliegende Klimaschutzplan empfiehlt zunächst zwei konkrete Maßnahmen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich genauer prüfen, welcher Handlungsbedarf in den benannten Arbeitsfeldern besteht und inwieweit laufende Aktivitäten ergänzt oder ausgeweitet werden sollen. Darüber hinaus ist die Landesregierung bestrebt, die kommunale Ebene über geeignete Gremien – wie zum Beispiel die Gesundheitskonferenzen – für das Thema Klimafolgenanpassung zu sensibilisieren.

**MASSNAHMEN IM HANDLUNGSFELD
MENSCHLICHE GESUNDHEIT**

LR-KA1-M1 (ID 149)

Fortschreibung und Anwendung des Zoonoseplans Lebensmittelkette unter Klimawandelaspekten

Problemstellung: Die klimatischen Bedingungen haben starken Einfluss auf Infektionskrankheiten, die zwischen Tieren und Menschen übertragbar sind (Zoonosen), vor allem im Bereich der Lebensmittelketten.

Ziel: Klimawandelbedingte Zoonosen sollen im Bereich der Lebensmittelketten eingedämmt und verhindert werden.

Instrument: Der Zoonoseplan zur Lebensmittelkette Nordrhein-Westfalen beschreibt die Situation der Zoonoseerreger und die Übertragungswege, insbesondere über Lebensmittel. Aus dieser Sachstandsdarstellung sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionsgeschehen und deren Verhinderung auch unter veränderten Klimabedingungen abgeleitet werden.

Träger/Akteure: Landesregierung, Unternehmen (Ernährung, Handel), wissenschaftliche Einrichtungen und Prüfanstalten, Aufsichtsbehörden

| | |
|--------------|---|
| Kategorie | 2 |
| Finanzierung | C |

LR-KA1-M2 (ID 200)

Leitfaden für Betriebe und Unternehmen zum Umgang mit Hitze

Problemstellung: Ab einer Raumtemperatur von 26 Grad Celsius nehmen das Wohlbefinden und auch die Produktivität der Beschäftigten ab. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen verpflichten Unternehmen, bei Raumtemperaturen über 26 Grad Celsius gestufte Maßnahmen zu ergreifen. Ab 35 Grad Celsius gilt ein Raum als nicht geeignete Arbeitsstätte. Es besteht Verbesserungsbedarf durch nicht-gesetzliche Maßnahmen.

Ziel: Identifizieren und Durchführen von organisatorischen Maßnahmen, um das Wohlbefinden der Beschäftigten und auch die Produktivität an heißen Tagen zu optimieren.

Instrument: Es soll ein Leitfaden erarbeitet und verbreitet werden, der Unternehmen und Betrieben dabei hilft, einen gestuften Hitze-Aktionsplan zu entwerfen.

Träger/Akteur: Landesregierung, Unternehmen NRW, Arbeitgeberverbände, Beraterinnen und Berater

| | |
|--------------|---|
| Kategorie | 2 |
| Finanzierung | C |

